

Hadamarer Anzeiger

(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

Nr. 34

Sonntag den 25. August 1918.

20. Jahrgang

Der „Hadamarer Anzeiger“ erscheint Sonntags in Verbindung mit einer 8seitigen Beilage. kostet pro Vierteljahr für Stadtabonnenten 1,20 M., incl. Bringerlohn. Postabonnenten vierteljährlich 1 M., exkl. Postaufschlag. Man abonniert bei der Expedition, oder direkt bei den Landbriefträgern oder bei der zunächst gelegenen Postanstalt. Inserate die 4gespaltene Garmondzeile 20 Pfg., bei Wiederholung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von Joh. Wil. elm Hörter Hadamar.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

betreffend Regelung des Brot und Mehlerverbrauchs im Kreise Limburg.

Auf Grund der §§ 58, 59, 68, 61 und 80 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 Reichs Gesetzbl. S. 415 und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung wird für den Kreis Limburg folgendes angeordnet.

§ 1. Für die Backwaren werden folgende Einheitsgewichte und Höchstpreise festgesetzt.

- a) ein großes Roggenbrot, 1850 Gramm frisch gebacken, 88 Pfg. abzugeben gegen 7 Tagesbrotkarten,
- b) ein kleines Roggenbrot, 1325 Gramm frisch gebacken, 70 Pfg. abzugeben gegen 5 Tagesbrotkarten.
- c) ein Weizenbrot (Brötchen, 65 Gramm frisch gebacken, 7 Pfg. gegen 1 Tagesbrotkarte sind vier Brötchen abzugeben.
- d) ein Krankenbrot 1740 Gramm frisch gebacken, 95 Pfg. abzugeben gegen 7 Tagesbrotkarten.

§ 2. Auf eine Tagesbrotkarte darf in der Folge nicht mehr als 185 Gramm Haushaltsmehl (94prozentiges Weizenmehl) zum Preise von 30 Pfg. für das Pfund, abgegeben werden.

§ 3. Die Zusatzbrotkarten gelten für die volle Dauer der auf der Karte angegebenen vierwöchentlichen Versorgungszeit. Eine Zusatzkarte berechtigt zum Bezuge von zwei kleinen Roggenbrotten zu je 1325 Gramm. Mehr darf auf Zusatzkarten nicht abgegeben werden.

Schwerarbeiter erhalten für die jeweilige vierwöchentliche Versorgungsdauer eine Zusatzkarte,

während den als Schwerarbeitern anerkannten Personen zwei Zusatzkarten für die jeweilige vierwöchentliche Versorgungsdauer zustehen.

§ 4. Wer diesen Anordnungen zuwiderhandelt wird gemäß § 80 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte oder Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 71 der Reichsgetreideverordnung für verfallen erklärt worden sind.

Außerdem kann die Ortspolizeibehörde ein Geschäft, dessen Inhaber oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Pflichten unzulässig erweist, die ihm durch diese Verordnung auferlegt und, auf Grund des § 71 a. a. O. schließen.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem 19. August 1918 in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Verordnung des Kreisausschusses, betreffend Regelung des Mehl- und Brotverbrauchs im Kreise Limburg vom 7. Juni 1918, Kreisblatt Nr. 135) aufgehoben.

Limburg, den 16. August 1918

Der Kreisausschuß des Kreises Limburg

J. B. v. Borde.

Vorstehendes wird veröffentlicht.

Hadamar, den 16. August 1918.

Der Bürgermeister

Dr. Decker.

Der Weltkrieg.

Steuernachlaß in Bayern.

Berlin, 22. Aug. Ein neuer Steuernachlaß

wird laut „Germania“ durch das bayerische Finanzministerium für das Steuerjahr 1918 verfügt. Es wird nämlich für die Steuerklassen von 600 bis 2100 Mark Einkommen der Steuerzuschlag von 40 Prozent, der vom Landtag beschlossen ist nicht erhoben. Einkommen von 2200 bis 3000 Mark brauchen nur die Hälfte des Zuschlags zu entrichten.

Die Portofreiheit der Fürsten.

Berlin, 21. August. Der Müncher Vertreter der „Tägl. Rdsch.“ erfährt von zuständiger Stelle, daß der Gesetzentwurf der Einschränkung der Portofreiheit der Fürsten bereits die Zustimmung des Bundesrats erhalten hat und im Herbst dem Reichstag zugehen wird.

Ein Fliegerangriff auf Karlsruhe.

Fünf von den zehn Angriffsfliegern vermisst. Karlsruhe, 21. Aug. Amtlich wird gemeldet. Zehn englische Flieger bewarfen um 9 Uhr vormittags zweck- und wahllos die Stadt Karlsruhe. Der größte Teil der Bomben fiel auf freies Feld. Außer einigem erheblichen Schaden an bürgerlichen Wohnungen ist leider eine Reihe Opfer zu beklagen. 9 Personen wurden getötet und 4 schwer verletzt. Die Hälfte des feindlichen Geschwaders, fünf Flieger, wurden durch unsere Abwehrmittel vernichtet. Die Besatzung fiel teils tot, teils lebend in unsere Hand.

Deutsche Fliegerangriffe.

Ben, 18. Aug. M. B. Der „Petit Parisien“ meldet aus Rouen, Stadt und Weichbild von Rouen sind in der Nacht zum 17. August von deutschen Flugzeugen angegriffen worden. Calais ist in der Nacht zum 17. August mit etwa 50 Bomben belegt worden. Einige Häuser wurden

Auf hoher See.

Erzählung von Werner Granville Schmidt.

Nachdruck verboten.

Bühnenmäßig mußte Schotter es zulassen, daß die Chinesen die Luken öffneten und die aus Stückgütern bestehende Ladung der „Desdemona“ in ihre Dschunken überluden.

Als die Söhne des Reiches der Mitte endlich das Schiff verlassen machte man verzweifelte Anstrengungen, die Salotüre aufzubrechen, aber ohne Erfolg.

Ein Seemannsrat wurde abgehalten, doch keiner wußte einen Ausweg aus dieser furchtbaren Lage.

Stunden vergingen bei dem Versuch, die eisenharte Türe zu sprengen, aber man hatte kein Werkzeug.

So kam die lange, trostlos lange Nacht. Durch die Bullaugen wurde fleißig Ausguck gehalten und von Zeit zu Zeit hielt man ein in Brand gesetztes Zeugstück hinaus, um vorüberfahrende Schiffe aufmerksam zu machen.

Gegen Mitternacht rief der Steuermann aus, daß in der Ferne eine Rakete abgebrannt wurde. Alle eilten nach der betreffenden Seite und

zehn Augenpaare starrten in brennender Begierde in neuerwachte Hoffnung auf das dunkle Meer hinaus.

Tatsächlich näherte sich ein fremdes Schiff, das die Notsignale gesehen haben mochte, der „Desdemona“. Immerhin vergingen noch zwei Stunden, ehe für die unglückliche Besatzung die Stunde der Befreiung schlug.

Ein mit vier Matrosen bemanntes Boot legte sich scharrend neben den Rumpf der Bark und durch Rufen aus dem Bullauge verständigten sich die Gefangenen schnell mit ihren Rettern.

Nach kurzer Zeit waren die Hinterrisse beseitigt und die Tür konnte geöffnet werden.

Dankersükkt verließen die Befreiten den Salon. Kapitän Schotter begab sich sofort an Deck, um festzustellen, wie die Chinesen gehandelt hatten. Zu seinem nicht geringen Aerger entdeckte er, daß die schlitzaugigen Räuber nicht nur alle Segel abgeschlagen und mitgenommen hatten, sondern daß sie auch alles laufende Gut abgeschnitten und unbrauchbar gemacht hatten. Somit war es unmöglich, mit dem Schiff zu segeln und es blieb nur eins übrig, — man mußte sich schleppen lassen bis zum nächsten Hafen.

Schotter ließ sich nach dem zur Rettung herbeigekommenen Segler hinüberrudern, um dem Kapitän desselben den Dank auszusprechen und ihn zu bitten, die „Desdemona“ wenn irgend

möglich nach Hongkong zu schleppen. Er hielt sich noch nicht bei den fremden Matrosen nach dem Namen ihres Schiffes oder Kapitäns erkundigt. Wer beschreibt daher sein Erstaunen als er sich im Salon der „Maria und Luise“ plötzlich seinem Rivalen, dem Steuermann Gerd Heye, gegenüberfand.

Die Situation war etwas peinlich, aber Gerd Heye hatte schnell seine Unbefangenheit wieder erlangt. Freundlich bot er dem Kapitän die Rechte und nötigte ihn zum Sitzen. Bei einem kräftigen, schnell bereiteten Abendbrot teilte man sich die gegenseitigen Erlebnisse mit und Schotter brachte seinen Wunsch vor, geschleppt zu werden. Nur ungern wollte sich Gerd Heye darauf einlassen, fürchtete er doch, Zeit dadurch zu verlieren, oder noch einmal in einen Taifun zu geraten.

Als Schotter jedoch mit Bitten nicht nachließ war doch die „Desdemona“ sein einziges Gut, — suchte es wie verhaltenes Rätseln über des jungen Seemanns Züge.

„Gut, wenn Sie mir außer Schlepp- und Bergelohn auch noch schriftlich geben, daß Sie auf Anna Hoddes Hand für immer verzichten, will ich versuchen, Sie nach Hongkong einzuschleppen.“

Kapitän Schotter, froh, wenigstens sein Schiff zu retten, war sofort bereit, diese Bedingungen zu erfüllen, und die beiden Schiffsführer schieden

Lokales.

Sadamar, 24. Aug. Sonntag den 2. Sep. 1918 feiert der Hochwürdig Herr Geistlicher Rat, Stadtpfarrer Franz sein 50 jähriges Priester-Jubiläum.

Sadamar, 22. Aug. Dienstag Nacht gegen 12 Uhr hörte man aus südwestlicher Richtung entfernten anhaltenden Kanonendonner. Wie heute gemeldet wird befanden sich in der Sternellen Nacht feindliche Flieger über den Städten Wiesbaden, Frankfurt, Mainz, Köln.

Sadamar, 22. Aug. Die Hundtagshitze scheint sich jetzt erst einzustellen. Gestern stieg das Thermometer im Schatten auf 30 Grad Celsius. Das heißeste Erntewetter.

Sadamar, 22. Aug. Auf Grund höherer Anordnung ist bestimmt, daß in den Wochen vom 19.—25. Aug. 9.—15. Sept. 30. Sept.—6. Okt. 21.—28. Okt. kein Fleisch an die Versorgungsberechtigte Bevölkerung ausgegeben werden darf.

Sadamar, 22. Aug. Wehrmann Emanuel Liebmann von hier, Sohn des Liebmann Liebmann von Ellar, erhielt das Eisene Kreuz 2. Kl. Dieselbe Auszeichnung haben außerdem schon seine drei Brüder.

Sadamar, Schöffengerichtsverhandlung 21. August. 1. Wegen gemeinschaftlichem Forstdiebstahl waren angeklagt: a. Wilhelm Färber b. Otto Färber c. Fritz Schufeldt aus Neunkirchen. Sie sollten aus dem Gemeindemoß Hausen 5 Stück Fichtenstangen 1 und 2 Klasse abgefäht haben zum Zwecke der Entwendung. Bei der Beweisführung wurde jedoch festgestellt, daß nur mit Sicherheit eine Stange im Werte von 20 Pf. entwendet werden sollte. Sie wurden je zu einer Geldstrafe von 2 Mark oder 2 Tage Gefängnis 10 Pf. verurteilt. 2. Wegen den Landwirt Jakob Sch. aus D. war durch Strafbefehl eine Geldstrafe von 200 Mark oder 40 Tage Gefängnis festgesetzt unter der Beschuldigung 21 Zentner Kartoffeln bei der Frühjahr Bestandsaufnahme versteckt zu haben. Hiergegen Einspruch erhoben wurde er zu einer Geldstrafe von 30 Mark verurteilt. 3. Der Handelsmann Philipp Groß in S. war durch Strafbefehl mit 40 Mark oder 8 Tage Gefängnis bestraft, weil er 2 1/2 Pfund Butter und 38 Eier unter Ueberbreitung der Höchstpreise angekauft hatte, wogegen er Einspruch erhoben hatte. Er wurde mit Rücksicht auf die Krankheit seiner Frau zu einer Geldstrafe von 10 Mark oder 1 Tage Gefängnis verurteilt. 4. Der Gastwirt Heinrich M. 3 aus S. hatte 26 Mai seine Wirtschaft noch nicht geschlossen, sondern sein Gastzimmer noch beleuchtet gehabt. Deshalb war gegen ihn eine Geldstrafe

von 20 Mark oder 4 Tage Gefängnis festgesetzt. Sein hiergegen erhobener Einspruch war ohne Erfolg, es blieb bei der Strafe außerdem hat er auch die Kosten der Verhandlung zu tragen.

Elz, 21. Aug. Dem Wehrmann Mathias Regel von hier wurde das Eisene Kreuz 2. Kl. verliehen.

Oberweyer 22. Aug. Dem Gardefüsilier Gg. Heng von hier wurde das Eisene Kreuz 2. Kl. verliehen.

Vermischtes.

Nützliche Umstellung.

Auch ein Beispiel nützlicher und zeitgemäßer Umstellung im Sinne der Kriegsernährungsbedürfnisse bietet nachstehende Mitteilung in einem Artikel „Die deutsche Leistung in Rumänien“ im „Tag“. Während bisher die üppige rumänische Pflaumenernte dem Bauer in der Hauptsache zur Zubereitung von Branntwein gedient hatte, lieferte sie (unter den Händen der deutschen Verwaltung im Herbst 1917 mit dem übrigen Obst zusammen den Stoff für Dörrobst und Marmelade, von der bis zum 1. Mai 1918 etwa 18000 Tonne nach Deutschland ausgeführt wurden.

Schwarzschlachtungen.

Das Kreisamt in Friedberg gibt bekannt, daß von mindestens 200 Kälbern, die wöchentlich aus dem Kreise Friedberg zu Schlachtungen abgeliefert werden müssen, tatsächlich nur 80 bis 90 zur Abgabe kommen. Da es also ausgeschlossen gilt, daß die fehlenden Tiere zur Aufzucht Verwendung finden, gibt das Kreisamt dem dringenden Verdacht Raum, daß diese Kälber Geheimschlachtungen zum Opfer fallen. Besonders einzelne Gemeinden fallen in der schlechten Bieferung unangenehm auf. Alle Kreise Oberhessens liefern weit mehr Kälber ab als die Friedberg. Zur Bekämpfung dieses Unfugs hat das Kreisamt jetzt Strafen und zur Aufdeckung der Geheimkäufe und Geheimschlachtungen hohe Belohnung ausgesetzt.

Neugegründete Haushalte ohne Wäsche.

Wie die Reichsbekleidungsstelle mitteilt, werden ihr in großen Mengen ausgesetzte Bezugsscheine auf Waren vorgelegt, für die die Ausfertigung von Bezugsscheinen ausdrücklich verboten ist. Sie macht daher erneut auf die in den Mitteilungen der Reichsbekleidungsstelle angeführten Bewilligungsverbote aufmerksam. Die Ausstellung von Bezugsscheinen ist verboten insbesondere 1. auf fertige aus dichten Stoffen hergestellte Vorhänge, Markisen, Wetterrouleaus und dergleichen sowie auf dichte Stoffe, die zur Aufbereitung von Vorhängen, Markisen usw. bestimmt sind, 2. auf Bettwäsche und auf die zu ihrer Herstel-

lung bestimmten Stoffe sowie auf Matragendrell nicht aber auf Inletts und Inlettsstoffe. 3. auf Bademäntel und Badelaken, 4. auf Wäsche z. B. Tischwäsche, Mundtücher, Handtücher — nicht aber auf Leibwäsche (Männerplattwäsche), Säuglingswäsche und Bekleidung, Taschentücher, Hausschuhen, Wäsche und Scheuertücher. Die Bezugsscheinstellen werden nun darauf aufmerksam gemacht, daß Ausnahmen von den erwähnten Bezugsscheineverboten nur in den von der Reichsbekleidungsstelle besonders hervorgehobenen Fällen zulässig sind, z. B. bei Bettwäsche für Kranke gegen ärztliche Bescheinigungen oder für Wöchnerinnen und Säuglinge gegen Bescheinigung des Arztes oder der Hebamme oder gegen Geburtsbescheinigung. Die Neugründung eines Haushaltes kann als solcher Ausnahmefall nicht aufgeführt werden.

Ausgestaltung der Zigarettensteuer.

Wie eine Nachrichtenstelle meldet, besteht in Reichstagskreisen die Absicht, die Finanzverwaltung zu einer baldigen Erweiterung der Zigarettensteuer durch Angliederung neuer Steuerklassen anzuregen. Man hält es für richtig, daß die Zigarettensteuer durch Angliederung neuer Steuerklassen anzuregen. Man hält es für richtig, daß die Zigaretten in den Preislagen von 12, 15 und 20 Pfennigen, die jetzt in größerem Umfang geraucht werden, eine höhere Abgabe zahlen als die in der Preislage von 8 bis 10 Pf.

Türkische Landwirtschaftslehrlinge in Deutschland.

In Berlin sind kürzlich 150 türkische Landwirtschaftslehrlinge eingetroffen, die von der Deutsch-Türkischen Vereinigung auf die preussischen Provinzen Ostpreußen, Posen, Pommern, Schlesien, Rheinprovinz sowie auf Mecklenburg, Schwerin, Braunschweig und Sachsen-Weimar verteilt werden. Von den 150 Jungen stammen 40 aus dem Vilayet Konia in Anatolien, einem der landwirtschaftlich zukunftsreichsten Gebiete Kleinasiens. Der Gouverneur Muar Bey von Konia hat Deutsch-Türkische Vereinigung gebeten, die von ihm gesandten Lehrlinge teils in Bauernwirtschaften im Hackfruchtbau auszubilden zu lassen, den Muar Bey in größerem Umfang in seinem Vilayet einzuführen beabsichtigt, teils als Maschinenführer in landwirtschaftlichen Maschinenfabriken unterzubringen, damit diese Leute später aus Deutschland bezogene Maschinen in Konia reparieren können. Die größere Anzahl der Lehrlinge ist von dem türkischen Kriegsminister Enver Pascha gesandt worden. Sie stammen aus der Unteroffizierschule in Konstantinopel, einer Art Waisenhaus für Söhne von Gefangenen. Die Jungen, die in ihrer lauberen Schuluniform einen schönen Eindruck machen, trafen unter Führung von zwei türkischen Offizieren in Berlin ein.

Woh in den Augen, hörte Anna Hooge zu, wie fremde Menschen um ihren Besitz schachteten und feilschten.

„Also vierhundert Mark ist zuletzt geboten. Wenn nicht höher geboten wird, wird der Zuschlag erteilt, rief der Auktionator und hob seinen Hammer.“

„Also — vierhundert zum ersten — vierhundert zum zweiten — und —“

„Fünfhundert zum dritten und letzten Mal.“ rief eine dröhnende Stimme vom Türeingang her. Eine allgemeine Bewegung entstand und aller Gesichter wandten sich nach der Türe.

Da drängte sich ein hochgewachsener Mann mit tropengebräuntem Gesicht, mit blondem Haar und blauer Seemanns Kleidung durch die Menge in die Gaststube hinein.

Sein Blick fällt auf Anna Hooges Gestalt, ihre Augenpaare treffen sich — ein Jubelruf, und das schlanke Mädchen ruht an der Brust des Heimgekehrten.

So ist einmal wirklich geschehen zu Großvaters Zeiten. Die alte Schiffstneipe existiert noch mit ihren bunten Fenstern und ihren Kuriositäten, aber jetzt lebt ein junger Wirt darin mit seiner Frau und einem blonden Knaben.

Hoffentlich wird er einmal ein rechter Seemann wie sein Vater und Großvater es auch waren.

Denn seit der alte Peter Hooge gestorben ist, hat Gerd Heye der Seefahrt Valet gesagt, und aus dem Fahrersmann ist ein schaffter Bürger geworden.

Schluß.

Laubheu und Nesselsammlung.

Un irrümlichen Anschauungen entgegenzutreten, das Kriegswirtschaftsamt darauf hin, daß nach Mitteilung des Kreisamts in Berlin die Laubheusammlung bis Mitte September fortgesetzt werden muß. Daneben ist jedoch, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Laubheugewinnung geschehen kann, mitfallen der Nessel-sammlung zu betreiben. Namentlich diejenigen Schulen, für welche die Laubheusammlung nicht in Frage kommt, sind zu der Nesselsammlung heranzuziehen, ebenso auch im übrigen die infolge schlechter Witterung für die Laubheugewinnung nicht geeigneten Tage für das Sammeln der Nesseln auszunutzen sind.

Berlin, 20. Aug. Das vorläufige Ergebnis der Kriegsteuer wie es sich für den 31. Dezember 1916, das erste Veranlagungsjahr, stellte, liegt jetzt vor. Es ergibt sich daraus, daß die Kriegsteuer 5585-183 059 Mark erbracht hat. Dazu kommen noch 259 Millionen Besitzsteuer. Den Hauptteil der Kriegsteuer trägt Preußen mit nahezu 3 einhalb Milliarden Mark dann folgt Sachsen mit 317 Millionen Bayern mit 372 Millionen, Württemberg mit 303 Millionen Hessen mit 112 Millionen.

Reichsviehählung am 2. September.

Zur Feststellung der für die Ernährung in Frage kommenden Viehbestände findet auf Grund der Bundesratsverordnung am Montag, 2. September eine Viehählung statt, die sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und Federvieh erstreckt. Die Ergebnisse der Viehählung dürfen nur zu amtlichen statistischen, jedoch nicht zu Steuerzwecken benutzt werden.

Katholische Kirche.

25. Aug. 1918.

Frühmesse 7 1/2 Uhr, Hospitalkirche 7 1/2 Uhr
Kronenkirche 8 Uhr, Gymnasialgottesdienst
8 Uhr, Hochamt 10 Uhr.
Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Evangelische Kirche.

25. Aug. 1918.

7 1/2 Uhr Gottesdienst in Sadamar,
2 Uhr Christenlehre in Sadamar

An- und Abmeldeformulare für den Fremdenverkehr

zu haben in der Expedition dieses Blattes

Lokales.

Sadamar, 24. Aug. Sonntag den 2. Sep. 1918 feiert der Hochwürdig Herr Geistlicher Rat, Stadtpfarrer Franz sein 50 jähriges Priester-Jubiläum.

Sadamar, 22. Aug. Dienstag Nacht gegen 12 Uhr hörte man aus südwestlicher Richtung entfernten anhaltenden Kanonendonner. Wie heute gemeldet wird befanden sich in der Sternellen Nacht feindliche Flieger über den Städten Wiesbaden, Frankfurt, Mainz, Köln.

Sadamar, 22. Aug. Die Hundtagshitze scheint sich jetzt erst einzustellen. Gestern stieg das Thermometer im Schatten auf 30 Grad Celsius. Das heißeste Erntewetter.

Sadamar, 22. Aug. Auf Grund höherer Anordnung ist bestimmt, daß in den Wochen vom 19.—25. Aug. 9.—15. Sept. 30. Sept.—6. Okt. 21.—28. Okt. kein Fleisch an die Versorgungsberechtigte Bevölkerung ausgegeben werden darf.

Sadamar, 22. Aug. Wehrmann Emanuel Liebmann von hier, Sohn des Liebmann Liebmann von Ellar, erhielt das Eisene Kreuz 2. Kl. Dieselbe Auszeichnung haben außerdem schon seine drei Brüder.

Sadamar, Schöffengerichtsverhandlung 21. August. 1. Wegen gemeinschaftlichem Forstdiebstahl waren angeklagt: a. Wilhelm Färber b. Otto Färber c. Fritz Schufeldt aus Neunkirchen. Sie sollten aus dem Gemeindemoß Hausen 5 Stück Fichtenstangen 1 und 2 Klasse abgefäht haben zum Zwecke der Entwendung. Bei der Beweisführung wurde jedoch festgestellt, daß nur mit Sicherheit eine Stange im Werte von 20 Pf. entwendet werden sollte. Sie wurden je zu einer Geldstrafe von 2 Mark oder 2 Tage Gefängnis 10 Pf. Verurteilt an die Gemeinde Hausen und Tragung der Kosten verurteilt. 2. Wegen den Landwirt Jakob Sch. aus D. war durch Strafbefehl eine Geldstrafe von 200 Mark oder 40 Tage Gefängnis festgesetzt unter der Beschuldigung 21 Zentner Kartoffeln bei der Frühjahr Bestandsaufnahme versteckt zu haben. Hiergegen Einspruch erhoben wurde er zu einer Geldstrafe von 30 Mark verurteilt. 3. Der Handelsmann Philipp Groß in S. war durch Strafbefehl mit 40 Mark oder 8 Tage Gefängnis bestraft, weil er 2 1/2 Pfund Butter und 38 Eier unter Ueberschreitung der Höchstpreise angekauft hatte, wogegen er Einspruch erhoben hatte. Er wurde mit Rücksicht auf die Krankheit seiner Frau zu einer Geldstrafe von 10 Mark oder 1 Tage Gefängnis verurteilt. 4. Der Gastwirt Heinrich M. 3 aus S. hatte 26 Mai seine Wirtschaft noch nicht geschlossen, sondern sein Gastzimmer noch beleuchtet gehabt. Deshalb war gegen ihn eine Geldstrafe

von 20 Mark oder 4 Tage Gefängnis festgesetzt. Sein hiergegen erhobener Einspruch war ohne Erfolg, es blieb bei der Strafe außerdem hat er auch die Kosten der Verhandlung zu tragen.

Elz, 21. Aug. Dem Wehrmann Mathias Regel von hier wurde das Eisene Kreuz 2. Kl. verliehen.

Oberweyer 22. Aug. Dem Gardebüchseier G. Heng von hier wurde das Eisene Kreuz 2. Kl. verliehen.

Vermischtes.

Nützliche Umstellung.

Auch ein Beispiel nützlicher und zeitgemäßer Umstellung im Sinne der Kriegsernährungsbedürfnisse bietet nachstehende Mitteilung in einem Artikel „Die deutsche Leistung in Rumänien“ im „Tag“. Während bisher die üppige rumänische Pflaumenernte dem Bauer in der Hauptsache zur Zubereitung von Branntwein gedient hatte, lieferte sie (unter den Händen der deutschen Verwaltung im Herbst 1917 mit dem übrigen Obst zusammen den Stoff für Dörrobst und Marmelade, von der bis zum 1. Mai 1918 etwa 18000 Tonne nach Deutschland ausgeführt wurden.

Schwarzschlachtungen.

Das Kreisamt in Friedberg gibt bekannt, daß von mindestens 200 Kälbern, die wöchentlich aus dem Kreise Friedberg zu Schlachtungen abgeliefert werden müssen, tatsächlich nur 80 bis 90 zur Abgabe kommen. Da es also ausgeschlossen gilt, daß die fehlenden Tiere zur Aufzucht Verwendung finden, gibt das Kreisamt dem dringenden Verdacht Raum, daß diese Kälber Geheim-schlachtungen zum Opfer fallen. Besonders einzelne Gemeinden fallen in der schlechten Lieferung unangenehm auf. Alle Kreise Oberhessens liefern weit mehr Kälber ab als die Friedberg. Zur Bekämpfung dieses Unfugs hat das Kreisamt jetzt Strafen und zur Aufdeckung der Geheim-schlachte und Geheim-schlachtereien hohe Belohnung ausgesetzt.

Neugegründete Haushalte ohne Wäsche.

Wie die Reichsbekleidungsstelle mitteilt, werden ihr in großen Mengen ausgesetzte Bezugsscheine auf Waren vorgelegt, für die die Ausfertigung von Bezugsscheinen ausdrücklich verboten ist. Sie macht daher erneut auf die in den Mitteilungen der Reichsbekleidungsstelle angeführten Bewilligungsverbote aufmerksam. Die Ausstellung von Bezugsscheinen ist verboten insbesondere 1. auf fertige aus dichten Stoffen hergestellte Vorhänge, Markisen, Wetterrouleaus und dergleichen sowie auf dichte Stoffe, die zur Aufbereitung von Vorhängen, Markisen usw. bestimmt sind, 2. auf Bettwäsche und auf die zu ihrer Herstel-

lung bestimmten Stoffe sowie auf Matragendrell nicht aber auf Inletts und Inlettsstoffe. 3. auf Bademäntel und Badelaken, 4. auf Wäsche z. B. Tischwäsche, Mundtücher, Handtücher — nicht aber auf Leibwäsche (Männerplattwäsche), Säuglingswäsche und Bekleidung, Taschentücher, Haus-schürzen, Wisch- und Scheuertücher. Die Bezugsscheinstellen werden nun darauf aufmerksam gemacht, daß Ausnahmen von den erwähnten Bezugs-scheineverboten nur in den von der Reichsbekleidungsstelle besonders hervorgehobenen Fällen zulässig sind, z. B. bei Bettwäsche für Kranke gegen ärztliche Bescheinigungen oder für Wöchnerinnen und Säuglinge gegen Bescheinigung des Arztes oder der Hebamme oder gegen Geburtsbescheinigung. Die Neugründung eines Haushaltes kann als solcher Ausnahmefall nicht aufgeführt werden.

Ausgestaltung der Zigarettensteuer.

Wie eine Nachrichtenstelle meldet, besteht in Reichstagskreisen die Absicht, die Finanzverwaltung zu einer baldigen Erweiterung der Zigarettensteuer durch Angliederung neuer Steuerklassen anzuregen. Man hält es für richtig, daß die Zigarettensteuer durch Angliederung neuer Steuerklassen anzuregen. Man hält es für richtig, daß die Zigaretten in den Preislagen von 12, 15 und 20 Pfennigen, die jetzt in größerem Umfang geraucht werden, eine höhere Abgabe zahlen als die in der Preislage von 8 bis 10 Pf.

Türkische Landwirtschaftslehrlinge in Deutschland.

In Berlin sind kürzlich 150 türkische Landwirtschaftslehrlinge eingetroffen, die von der Deutsch-Türkischen Vereinigung auf die preussischen Provinzen Ostpreußen, Posen, Pommern, Schlesien, Rheinprovinz sowie auf Mecklenburg, Schwerin, Braunschweig und Sachsen-Weimar verteilt werden. Von den 150 Jungen stammen 40 aus dem Vilayet Konia in Anatolien, einem der landwirtschaftlich zukunftsreichsten Gebiete Kleinasien. Der Gouverneur Muar Bey von Konia hat Deutsch-Türkische Vereinigung gebeten, die von ihm gesandten Lehrlinge teils in Bauernwirtschaften im Hackfruchtbau auszubilden zu lassen, den Muar Bey in größerem Umfang in seinem Vilayet einzuführen beabsichtigt, teils als Maschinenführer in landwirtschaftlichen Maschinenfabriken unterzubringen, damit diese Leute später aus Deutschland bezogene Maschinen in Konia reparieren können. Die größere Anzahl der Lehrlinge ist von dem türkischen Kriegsminister Enver Pascha gesandt worden. Sie stammen aus der Unteroffizierschule in Konstantinopel, einer Art Waisenhaus für Söhne von Gefangenen. Die Jungen, die in ihrer lauberen Schuluniform einen schönen Eindruck machen, trafen unter Führung von zwei türkischen Offizieren in Berlin ein.

Woh in den Augen, hörte Anna Hooge zu, wie fremde Menschen um ihren Besitz schachteten und feilschten.

„Also vierhundert Mark ist zuletzt geboten. Wenn nicht höher geboten wird, wird der Zuschlag erteilt, rief der Auktionator und hob seinen Hammer.“

„Also — vierhundert zum ersten — vierhundert zum zweiten — und —“

„Fünfhundert zum dritten und letzten Mal.“ rief eine dröhnende Stimme vom Türeingang her. Eine allgemeine Bewegung entstand und aller Gesichter wandten sich nach der Türe.

Da drängte sich ein hochgewachsener Mann mit tropengebräuntem Gesicht, mit blondem Haar und blauer Seemanns Kleidung durch die Menge in die Gaststube hinein.

Sein Blick fällt auf Anna Hooges Gestalt, ihre Augenpaare treffen sich — ein Jubelruf, und das schlanke Mädchen ruht an der Brust des Heimgekehrten.

So ist einmal wirklich geschehen zu Großvaters Zeiten. Die alte Schiffstneipe existiert noch mit ihren bunten Fenstern und ihren Kuriositäten, aber jetzt lebt ein junger Wirt darin mit seiner Frau und einem blonden Knaben.

Hoffentlich wird er einmal ein rechter Seemann wie sein Vater und Großvater es auch waren.

Denn seit der alte Peter Hooge gestorben ist, hat Gerd Heye der Seefahrt Valet gesagt, und aus dem Fahrersmann ist ein schaffender Bürger geworden.

Schluß.

Laubheu und Nesselsammlung.

Um irrümlichen Anschauungen entgegenzutreten, das Kriegswirtschaftsamt darauf hin, daß nach Mitteilung des Kreisamts in Berlin die Laubheusammlung bis Mitte September fortgesetzt werden muß. Daneben ist jedoch, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Laubheugewinnung geschehen kann, mitfallen der Nessel-sammlung zu betreiben. Namentlich diejenigen Schulen, für welche die Laubheusammlung nicht in Frage kommt, sind zu der Nesselsammlung heranzuziehen, ebenso auch im übrigen die infolge schlechter Witterung für die Laubheugewinnung nicht geeigneten Tage für das Sammeln der Nesseln auszunutzen sind.

Berlin, 20. Aug. Das vorläufige Ergebnis der Kriegsteuer wie es sich für den 31. Dezember 1916, das erste Veranlagungsjahr, stellte, liegt jetzt vor. Es ergibt sich daraus, daß die Kriegsteuer 5585-183 059 Mark erbracht hat. Dazu kommen noch 259 Millionen Besitzsteuer. Den Hauptteil der Kriegsteuer trägt Preußen mit nahezu 3 einhalb Milliarden Mark dann folgt Sachsen mit 317 Millionen Bayern mit 372 Millionen, Württemberg mit 303 Millionen Hessen mit 112 Millionen.

Reichsviehählung am 2. September.

Zur Feststellung der für die Ernährung in Frage kommenden Viehbestände findet auf Grund der Bundesratsverordnung am Montag, 2. September eine Viehählung statt, die sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und Federvieh erstreckt. Die Ergebnisse der Viehählung dürfen nur zu amtlichen statistischen, jedoch nicht zu Steuerzwecken benutzt werden.

Katholische Kirche.

25. Aug. 1918.

Frühmesse 7 1/2 Uhr, Hospitalkirche 7 1/2 Uhr
Kronenkirche 8 Uhr, Gymnasialgottesdienst
8 Uhr, Hochamt 10 Uhr.
Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Evangelische Kirche.

25. Aug. 1918.

7 1/2 Uhr Gottesdienst in Sadamar,
2 Uhr Christenlehre in Sadamar

An- und Abmeldeformulare für den Fremdenverkehr

zu haben in der Expedition dieses Blattes

Lokales.

Sadamar, 24. Aug. Sonntag den 2. Sep. 1918 feiert der Hochwürdig Herr Geistlicher Rat, Stadtpfarrer Franz sein 50 jähriges Priester-Jubiläum.

Sadamar, 22. Aug. Dienstag Nacht gegen 12 Uhr hörte man aus südwestlicher Richtung entfernten anhaltenden Kanonendonner. Wie heute gemeldet wird befanden sich in der Sternellen Nacht feindliche Flieger über den Städten Wiesbaden Frankfurt, Mainz, Köln.

Sadamar, 22. Aug. Die Hundtagshitze scheint sich jetzt erst einzustellen. Gestern stieg das Thermometer im Schatten auf 30 Grad Celsius. Das heißeste Erntewetter.

Sadamar, 22. Aug. Auf Grund höherer Anordnung ist bestimmt, daß in den Wochen vom 19.—25. Aug. 9.—15. Sept. 30. Sept.—6. Okt. 21.—28. Okt. kein Fleisch an die Versorgungsberechtigte Bevölkerung ausgegeben werden darf.

Sadamar, 22. Aug. Wehrmann Emanuel Liebmann von hier, Sohn des Liebmann Liebmann von Ellar, erhielt das Eisene Kreuz 2. Kl. Dieselbe Auszeichnung haben außerdem schon seine drei Brüder.

Sadamar, Schöffengerichtsverhandlung 21. August. 1. Wegen gemeinschaftlichem Forstdiebstahl waren angeklagt: a. Wilhelm Färber b. Otto Färber c. Fritz Schufeldt aus Neunkirchen. Sie sollten aus dem Gemeindemoß Hausen 5 Stück Fichtenstangen 1 und 2 Klasse abgefäht haben zum Zwecke der Entwendung. Bei der Beweisführung wurde jedoch festgestellt, daß nur mit Sicherheit eine Stange im Werte von 20 Pf. entwendet werden sollte. Sie wurden je zu einer Geldstrafe von 2 Mark oder 2 Tage Gefängnis 10 Pf. verurteilt. 2. Wegen den Landwirt Jakob Sch. aus D. war durch Strafbefehl eine Geldstrafe von 200 Mark oder 40 Tage Gefängnis festgesetzt unter der Beschuldigung 21 Zentner Kartoffeln bei der Frühjahr Bestandsaufnahme versteckt zu haben. Hiergegen Einspruch erhoben wurde er zu einer Geldstrafe von 30 Mark verurteilt. 3. Der Handelsmann Philipp Groß in S. war durch Strafbefehl mit 40 Mark oder 8 Tage Gefängnis bestraft, weil er 2 1/2 Pfund Butter und 38 Eier unter Ueberbreitung der Höchstpreise angekauft hatte, wogegen er Einspruch erhoben hatte. Er wurde mit Rücksicht auf die Krankheit seiner Frau zu einer Geldstrafe von 10 Mark oder 1 Tage Gefängnis verurteilt. 4. Der Gastwirt Heinrich M. 3 aus S. hatte 26 Mai seine Wirtschaft noch nicht geschlossen, sondern sein Gastzimmer noch beleuchtet gehabt. Deshalb war gegen ihn eine Geldstrafe

von 20 Mark oder 4 Tage Gefängnis festgesetzt. Sein hiergegen erhobener Einspruch war ohne Erfolg, es blieb bei der Strafe außerdem hat er auch die Kosten der Verhandlung zu tragen.

Elz, 21. Aug. Dem Wehrmann Mathias Regel von hier wurde das Eisene Kreuz 2. Kl. verliehen.

Oberweyer 22. Aug. Dem Gardefüsilier Gg. Heng von hier wurde das Eisene Kreuz 2. Kl. verliehen.

Vermischtes.

Nützliche Umstellung.

Auch ein Beispiel nützlicher und zeitgemäßer Umstellung im Sinne der Kriegsernährungsbedürfnisse bietet nachstehende Mitteilung in einem Artikel „Die deutsche Leistung in Rumänien“ im „Tag“. Während bisher die üppige rumänische Pflaumenernte dem Bauer in der Hauptsache zur Zubereitung von Branntwein gedient hatte, lieferte sie (unter den Händen der deutschen Verwaltung im Herbst 1917 mit dem übrigen Obst zusammen den Stoff für Dörrobst und Marmelade, von der bis zum 1. Mai 1918 etwa 18000 Tonne nach Deutschland ausgeführt wurden.

Schwarzschlachtungen.

Das Kreisamt in Friedberg gibt bekannt, daß von mindestens 200 Kälbern, die wöchentlich aus dem Kreise Friedberg zu Schlachtungen abgeliefert werden müssen, tatsächlich nur 80 bis 90 zur Abgabe kommen. Da es also ausgeschlossen gilt, daß die fehlenden Tiere zur Aufzucht Verwendung finden, gibt das Kreisamt dem dringenden Verdacht Raum, daß diese Kälber Geheim-schlachtungen zum Opfer fallen. Besonders einzelne Gemeinden fallen in der schlechten Lieferung unangenehm auf. Alle Kreise Oberhessens liefern weit mehr Kälber ab als die Friedberg. Zur Bekämpfung dieses Unfugs hat das Kreisamt jetzt Strafen und zur Aufdeckung der Geheim-schlachte und Geheim-schlachtereien hohe Belohnung ausgesetzt.

Neugegründete Haushalte ohne Wäsche.

Wie die Reichsbekleidungsstelle mitteilt, werden ihr in großen Mengen ausgesetzte Bezugsscheine auf Waren vorgelegt, für die die Ausfertigung von Bezugsscheinen ausdrücklich verboten ist. Sie macht daher erneut auf die in den Mitteilungen der Reichsbekleidungsstelle angeführten Bewilligungsverbote aufmerksam. Die Ausstellung von Bezugsscheinen ist verboten insbesondere 1. auf fertige aus dichten Stoffen hergestellte Vorhänge, Markisen, Wetterrouleaus und dergleichen sowie auf dichte Stoffe, die zur Aufbereitung von Vorhängen, Markisen usw. bestimmt sind, 2. auf Bettwäsche und auf die zu ihrer Herstel-

lung bestimmten Stoffe sowie auf Matragendrell nicht aber auf Inletts und Inlettsstoffe. 3. auf Bademäntel und Badelaken, 4. auf Wäsche z. B. Tischwäsche, Mundtücher, Handtücher — nicht aber auf Leibwäsche (Männerplattwäsche), Säuglingswäsche und Bekleidung, Taschentücher, Hausschuhen, Wäsche und Scheuertücher. Die Bezugsscheinstellen werden nun darauf aufmerksam gemacht, daß Ausnahmen von den erwähnten Bezugsscheineverboten nur in den von der Reichsbekleidungsstelle besonders hervorgehobenen Fällen zulässig sind, z. B. bei Bettwäsche für Kranke gegen ärztliche Bescheinigungen oder für Wöchnerinnen und Säuglinge gegen Bescheinigung des Arztes oder der Hebamme oder gegen Geburtsbescheinigung. Die Neugründung eines Haushaltes kann als solcher Ausnahmefall nicht aufgeführt werden.

Ausgestaltung der Zigarettensteuer.

Wie eine Nachrichtenstelle meldet, besteht in Reichstagskreisen die Absicht, die Finanzverwaltung zu einer baldigen Erweiterung der Zigarettensteuer durch Angliederung neuer Steuerklassen anzuregen. Man hält es für richtig, daß die Zigarettensteuer durch Angliederung neuer Steuerklassen anzuregen. Man hält es für richtig, daß die Zigaretten in den Preislagen von 12, 15 und 20 Pfennigen, die jetzt in größerem Umfang geraucht werden, eine höhere Abgabe zahlen als die in der Preislage von 8 bis 10 Pf.

Türkische Landwirtschaftslehrlinge in Deutschland.

In Berlin sind kürzlich 150 türkische Landwirtschaftslehrlinge eingetroffen, die von der Deutsch-Türkischen Vereinigung auf die preussischen Provinzen Ostpreußen, Posen, Pommern, Schlesien, Rheinprovinz sowie auf Mecklenburg, Schwerin, Braunschweig und Sachsen-Weimar verteilt werden. Von den 150 Jungen stammen 40 aus dem Vilajet Konia in Anatolien, einem der landwirtschaftlich zukunftsreichsten Gebiete Kleinasien. Der Gouverneur Muar Bey von Konia hat Deutsch-Türkische Vereinigung gebeten, die von ihm gesandten Lehrlinge teils in Bauernwirtschaften im Hackfruchtbau auszubilden zu lassen, den Muar Bey in größerem Umfang in seinem Vilajet einzuführen beabsichtigt, teils als Maschinenführer in landwirtschaftlichen Maschinenfabriken unterzubringen, damit diese Leute später aus Deutschland bezogene Maschinen in Konia reparieren können. Die größere Anzahl der Lehrlinge ist von dem türkischen Kriegsminister Enver Pascha gesandt worden. Sie stammen aus der Unteroffizierschule in Konstantinopel, einer Art Waisenhaus für Söhne von Gefangenen. Die Jungen, die in ihrer lauberen Schuluniform einen schönen Eindruck machen, trafen unter Führung von zwei türkischen Offizieren in Berlin ein.

Woh in den Augen, hörte Anna Hooge zu, wie fremde Menschen um ihren Besitz schachteten und feilschten.

„Also vierhundert Mark ist zuletzt geboten. Wenn nicht höher geboten wird, wird der Zuschlag erteilt, rief der Auktionator und hob seinen Hammer.“

„Also — vierhundert zum ersten — vierhundert zum zweiten — und —“

„Fünfhundert zum dritten und letzten Mal.“ rief eine dröhnende Stimme vom Türeingang her. Eine allgemeine Bewegung entstand und aller Gesichter wandten sich nach der Türe.

Da drängte sich ein hochgewachsener Mann mit tropengebräuntem Gesicht, mit blondem Haar und blauer Seemannskleidung durch die Menge in die Gaststube hinein.

Sein Blick fällt auf Anna Hooges Gestalt, ihre Augenpaare treffen sich — ein Jubelruf, und das schlanke Mädchen ruht an der Brust des Heimgekehrten.

So ist einmal wirklich geschehen zu Großvaters Zeiten. Die alte Schiffstneipe existiert noch mit ihren bunten Fenstern und ihren Kuriositäten, aber jetzt lebt ein junger Wirt darin mit seiner Frau und einem blonden Knaben.

Hoffentlich wird er einmal ein rechter Seemann wie sein Vater und Großvater es auch waren.

Denn seit der alte Peter Hooge gestorben ist, hat Gerd Heye der Seefahrt Valet gesagt, und aus dem Fahrersmann ist ein schaffter Bürger geworden.

Schluss.

Laubheu und Nesselsammlung.

Un irrümlichen Anschauungen entgegenzutreten, Das Kriegswirtschaftsamt darauf hin, daß nach Mitteilung des Kreisamts in Berlin die Laubheusammlung bis Mitte September fortgesetzt werden muß. Daneben ist jedoch, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Laubheugewinnung geschehen kann, mitfallen der Nessel-sammlung zu betreiben. Namentlich diejenigen Schulen, für welche die Laubheusammlung nicht in Frage kommt, sind zu der Nesselsammlung heranzuziehen, ebenso auch im übrigen die infolge schlechter Witterung für die Laubheugewinnung nicht geeigneten Tage für das Sammeln der Nesseln auszunutzen sind.

Berlin, 20. Aug. Das vorläufige Ergebnis der Kriegsteuer wie es sich für den 31. Dezember 1916, das erste Veranlagungsjahr, stellte, liegt jetzt vor. Es ergibt sich daraus, daß die Kriegsteuer 5585-183 059 Mark erbracht hat. Dazu kommen noch 259 Millionen Besitzsteuer. Den Hauptteil der Kriegsteuer trägt Preußen mit nahezu 3 einhalb Milliarden Mark dann folgt Sachsen mit 317 Millionen Bayern mit 372 Millionen, Württemberg mit 303 Millionen Hessen mit 112 Millionen.

Reichsviehählung am 2. September.

Zur Feststellung der für die Ernährung in Frage kommenden Viehbestände findet auf Grund der Bundesratsverordnung am Montag, 2. September eine Viehählung statt, die sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und Federvieh erstreckt. Die Ergebnisse der Viehählung dürfen nur zu amtlichen statistischen, jedoch nicht zu Steuerzwecken benutzt werden.

Katholische Kirche.

25. Aug. 1918.

Frühmesse 7 1/2 Uhr, Hospitalkirche 7 1/2 Uhr
Kronenkirche 8 Uhr, Gymnasialgottesdienst
8 Uhr, Hochamt 10 Uhr.
Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Evangelische Kirche.

25. Aug. 1918.

7 1/2 Uhr Gottesdienst in Sadamar,
2 Uhr Christenlehre in Sadamar

An- und Abmeldeformulare für den Fremdenverkehr

zu haben in der Expedition dieses Blattes

schwer beschädigt. Menschenleben sind nicht zu beklagen. In der gleichen Nacht wurde aus Dünkirchen von den deutschen Fliegern bombardiert.

Rücktritt Helfferichs

Berlin 18. Aug. Die „Deutsche Ztg.“ spricht vom Rücktritt Dr. Helfferichs und will wissen, daß dieser mit Meinungsverschiedenheiten in der Russland gegenüber zu beobachteten Politik zu suchen ist, die zwischen ihm und dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Ginge zu bestehen scheinen.

Es kriselt in Südafrika

Ueber drohende Unruhen in Südafrika sprach sich kürzlich General Botha in einer Rede aus, der die „Daily Mail“ wiedergibt. Botha erklärte, daß viele Leute jetzt das Volk zur Gründung einer Republik aufstacheln wollten. General Botha habe im Parlament zugegeben, daß eine gewisse Geheimorganisation bestehe und freiwillige Kommandos gegründet würden. Die Verhältnisse seien so bedrohlich, daß er, Botha, bei seiner Ankunft in Pretoria am 28. Juni 500 Reiter habe nach Germiston senden müssen, weil dort am nächsten Tage ein Aufstand losbrechen sollte.

14 Dampfer versenkt.

Holländ Grenze. 20. Aug. Laut „Amsterdamer Handelsblad“ sind von den im Juni aus amerikanischen Häfen nach Europa ausgefahrenen Transportdampfern 14 versenkt worden. Dabei seien 721 Mann ums Leben gekommen.

Frankreich schließt sich an.

Genf, 30. Aug. Das „Echo de Paris“ meldet, daß sich Frankreich der Stellung Englands und Amerikas gegenüber der bolschewistischen Regierung in Rußland angeschlossen habe. Die offizielle Erklärung werde gemeinsam durch die Entente erfolgen.

Flüchtlinge

Rotterdam, 20. August. Aus Stockholm wird gemeldet. Auf schwedischem Boden weilen seit mehreren Wochen mehr als 6000 aus Rußland geflüchteter Staatsangehöriger der Entente. Ein Teil von ihnen wird sich nach norwegischen Häfen begeben, um von hier aus die Rückreise nach den Ententeländern anzutreten.

Die Sperre für Irland.

Basel, 20. Aug. Die „Daily Mail“ meldet, daß das Anlaufen der irischen Häfen seit dem 16. August. Witternacht, von der besonderen Genehmigung der englischen Heeresbehörden abhängig

im besten Einvernehmen.

Im „Kap der guten Hoffnung“ zu Stettin ging alles seinen alten Gang. Anna Hooge führte wie sonst mit fröhlicher Hand den Hausstand, nur die Linien um ihren Mund waren noch etwas tiefer geworden, und mit banger Sorge streiften ihre Augen oft heimlich den alten Vater. Sie wußte wohl, es quälte ihn, daß das Geschäft nicht mehr so recht ging, aber sie konnte ihm nicht helfen. Es waren in letzter Zeit ein paar neue, moderne Restaurants am Hafen entstanden, und die alte Schifferkneipe schien der Vergessenheit anheimgefallen zu sein.

Schlechter ging täglich die Wirtschaft, und die Schulden wuchsen; Peter Hoge machte sich jedoch weniger Sorge als seine Tochter. Er wartete auf Kapitän Schötter, auf den reichen Schwiegersohn, der gewiß helfen konnte und würde. Doch eines Tages las er in der Zeitung von der Veranbarung der „Desdemona“, und er ahnte wohl, daß es jetzt mit dem großen Verdienst bei dem künftigen Schwiegersohn noch nichts geworden war, um so mehr, da in der Notiz hinzugefügt war, daß der dem Schiffe „Maria und Luise“ zugesprochene Schlepplohn und Vergeltung beinahe dem Wert des eingebrachten Schiffes gleichkam. Außerdem war ja die „Desdemona“ nicht versichert.

Weder Vater noch Tochter wußten, daß Gerd jetzt Kapitänstelle an Bord des großen Vollschiffes vertrat, aber Anna Hooge freute sich, wieder einmal den Namen des Schiffes zu hören, auf

gemacht wird. Die zu landenden Schiffe haben sich vor ihrer Lösung der Untersuchung durch die Ueberwachungsbehörde zu unterwerfen.

Nicht ein wahres Wort.

Kiow, 20. Aug. S.B. Ein russischer Funkpruch behauptet, am 11. August sei Tschernigow von aufständischen Bauern eingenommen worden, die zwei Geschütze, Maschinengewehre und Geld aus der Staatsbank und aus Eisenbahnkassen erbeutet hätten. Die deutsche Garnison 1500 Mann stark, sei niedergemacht worden. An dieser Nachricht ist auch nicht ein Wort wahr.

Fliegerangriffe im Saargebiet.

Saarbrücken, 20. Aug. Amtlich wird gemeldet. In der Nacht vom 17. zum 18. August versuchten mehrere feindliche Flieger Saarbrücken und Neunkirchen anzugreifen. Die in der Umgegend von Saarbrücken abgeworfenen Bomben richteten keinen Schaden an. Bei einer Grube sind leider im Schichtwechsel 5 Bergleute darunter 3 Russen und 1 Wachmann, getötet und eine Anzahl verletzt worden. In der Nacht zum 19. August erfolgte ein erneuter Angriff. Die hierbei abgeworfenen Bomben verursachten geringen Schaden.

Flieger überm Neuchâtel.

Karlsruhe, 10. Aug. Amtlich wird gemeldet. Durch abgeworfene Leuchtraketen feindlicher Flieger geriet in der Nacht vom Samstag auf Sonntag im Neuchâtel im Schwarzwald ein Bauernhof in Brand, auch entstanden mehrere kleine Waldbrände; die aber gelöscht werden konnten.

England Amerikas Ziel.

Berlin, 21. Aug. Wie der „Berl. Lokalanzeiger“ aus wohlunterrichteten neutralen diplomatischen Kreisen erfährt, will man wissen, daß zwischen den Vereinigten Staaten und England ein Geheimvertrag abgeschlossen worden ist, der das zukünftige Verhältnis dieser beiden Länder nach dem Friedensschlusse genau regelt. Es handelt sich um einen Schutz und Trugbündnisvertrag politischer und wirtschaftlicher Natur, der seine Spitze gegen die japanische Ausdehnungspolitik in Ostasien richtet. Großbritannien und die Vereinigten Staaten glauben, nach einer Niederwerfung Deutschlands und der Ausschaltung Rußlands aus der Weltpolitik in der Lage zu sein, jedweden Versuch, ihre eigenen Absichten in Ostasien zu fördern, niederhalten zu können. Japan nicht lange imstande sei, seine eigene Politik gegen den Willen der genannten Staaten durchzuführen.

Soldaten, aber kein Heer.

Köln, 21. Aug. In einer Auseinandersetzung

über die amerikanische Kriegshilfe schreibt Oberst Gati nach einer Meldung der „Köln. Ztg.“ in den „Basl. Nachr.“: „Ich habe auch heute noch die Ueberzeugung, daß ich den Amerikanern unmöglich ist, noch vor Ende des Krieges ein für den Angriff großer Stills und den Bewegungskrieg brauchbares Heer zu schaffen. Millionen amerikanische Soldaten und Rekruten werden in Frankreich sein, aber kein amerikanisches Heer. Mit dieser Meinung bin ich nicht allein. Es gibt auch hochgestellte französische Offiziere, die ich natürlich nicht nennen darf, die diese Ansicht haben und daher keine großen Hoffnungen auf die amerikanische Hilfe setzen. Im übrigen dürfte die Zukunft zeigen, wer recht hat.“

Deutsche Fliegerangriffe.

Basel, 21. Aug. Französische Zeitungen melden. Die Fliegerangriffe der Deutschen auf die Städte an der französischen Front in Lothringen häufen sich immer mehr. Seit Mittwoch haben täglich umfangreiche Fliegerangriffe stattgefunden. Besonders schwer wurden die Städte Epinal, Lunville, Moule und Nancy bombardiert. Ueber die Schwere und Opfer verbietet die Zensur nähere Angaben.

Bratimus Knabenmord.

Bukarest, 21. Aug. In der Zeitung „Cumina“ schreibt der Abgeordnete Theodor Espu unter der Ueberschrift: „Die Hinschlachtung der Unschuldigen“ einen Aufsatz, der eine leidenschaftliche Anklage gegen die frühere Regierung darstellt, weil sie bei Kriegsausbruch Tausende von jungen Leuten in unmenschlicher Weise aufgefressen hat. Gemeint sind die Siebzehn und Achtzehnjährigen, die zu Zehntausenden aus den elterlichen Wohnungen weggeschleppt wurden. Sie wurden, so schreibt der Abgeordnete, gleich einer Viehherde mit unmenschlicher Rohheit behandelt und ohne Essen, Kleider usw. weggeschafft. Am Bestimmungsorte angelangt, wurden sie vom Befehlshaber zurückgewiesen, der sich weigerte, sie aufzunehmen, da er nichts mit ihnen anzufangen wußte, denn für Unterkunft und Essen waren keine Vorbereitungen getroffen worden. Die jungen Leute wurden nun einfach ihrem Schicksal überlassen. Man sollte eine Untersuchung darüber einleiten, wie diese Kinder sich vor Kälte, Hunger und Krankheit nicht schützen konnten, den Winter 1917 verbrachten. Es gab Tage, an denen aus einem Gartenhaus, in dem sie untergebracht waren 14 Tote herausgeschafft wurden. Eine schon angestellte Untersuchung hat ergeben, daß in einem Bezirke 1000 dieser Knaben gestorben sind.

dem sich der befand, dem ihr ganzes Sinnes galt

Peter Hooge wurde ganz gleichgültig. Er ließ alles seinen Gang gehen und versuchte nicht mehr, dem immer näherkommenden Unheil entgegenzuarbeiten.

Eines Tages hiß es in Stettin, die alte Schifferkneipe sei auf Betreiben der Gläubiger geschlossen worden, und an einem bestimmten Tage sollten Wirtschaftsinventar sowie die Privatsachen Peter Hooges öffentlich meistbietend versteigert werden.

Wie es oft der launische Zufall will, langte das Vollschiff „Maria und Luise“ nach einer besonders schnellen und glücklichen Reise am Morgen des Auktionstages im Hafen von Stettin an.

Gerd Heye begab sich sofort zu seinem Reeder.

Hier wurde ihm mitgeteilt, daß man ihn, in „Anerkennung seiner bisherigen Leistungen“, zum Kapitän ernannt habe, und daß zweitens sowohl die Versicherungsgesellschaft, als auch die Verladenden ihm eine namhafte Summe zuerkannt hätten, weil er damals das steiner und führerlose Schiff mit seiner wertvollen Ladung glücklich in den Hafen gebracht hatte.

Ein frohes Liedchen pfeifend, verließ Gerd Heye das düstere Kontor seines Reeders. Ihm war so froh, so leicht zu Sinn, er hätte die ganze Welt umarmen mögen.

Schon von weitem erkannte er an dem vor-springenden Giebel das alte, traute „Kap der guten Hoffnung.“

Nur seltsam, heute drängten sich so viele, auch Frauen. Einlaß heischend vor der Tür. — Unwillkürlich beschleunigte der junge Kapitän seine Schritte.

In der Gaststube hatten sich Kauf- und auch bloß Schaustütze in großer Zahl eingefunden. Unterdrücktes Sprechen erfüllte den kleinen Raum und manch mitleidiger Blick slog nach einer ver-steckteren Ecke, wo mit rotverweinten Augen Anna Hooge stand, um zuzusehen, wie man ein Stück nach dem anderen von der ererb-ten, ihr so liebgewordenen Habe fortzuschleppen würde.

Jetzt sollte ein Gesamtangebot auf das Mobiliar abgegeben werden. Die Häufe der Umstehen-den reckten sich, man trat näher.

Der Auktionator nannte einen Preis, einen bescheidenen Preis, denn die Sachen waren alt und abgenutzt.

Einer bot ein paar Mark mehr.

„Dreihundertundfünfzig Mark!“ rief ein Alt-händler aus einer Ecke.

„Vierhundert Mark!“ überbot ihn ein anderer.

Mit zusammengepreßten Lippen, ein tiefe

Lokales.

Sadamar, 24. Aug. Sonntag den 2. Sep. 1918 feiert der Hochwürdig Herr Geistlicher Rat, Stadtpfarrer Franz sein 50 jähriges Priester-Jubiläum.

Sadamar, 22. Aug. Dienstag Nacht gegen 12 Uhr hörte man aus südwestlicher Richtung entfernten anhaltenden Kanonendonner. Wie heute gemeldet wird befanden sich in der Sternellen Nacht feindliche Flieger über den Städten Wiesbaden Frankfurt, Mainz, Köln.

Sadamar, 22. Aug. Die Hundtagshitze scheint sich jetzt erst einzustellen. Gestern stieg das Thermometer im Schatten auf 30 Grad Celsius. Das heißeste Erntewetter.

Sadamar, 22. Aug. Auf Grund höherer Anordnung ist bestimmt, daß in den Wochen vom 19.—25. Aug. 9.—15. Sept. 30. Sept.—6. Okt. 21.—28. Okt. kein Fleisch an die Versorgungsberechtigte Bevölkerung ausgegeben werden darf.

Sadamar, 22. Aug. Wehrmann Emanuel Liebmann von hier, Sohn des Liebmann Liebmann von Ellar, erhielt das Eisene Kreuz 2. Kl. Dieselbe Auszeichnung haben außerdem schon seine drei Brüder.

Sadamar, Schöffengerichtsverhandlung 21. August. 1. Wegen gemeinschaftlichem Forstdiebstahl waren angeklagt: a. Wilhelm Färber b. Otto Färber c. Fritz Schufeldt aus Neunkirchen. Sie sollten aus dem Gemeindemoß Hausen 5 Stück Fichtenstangen 1 und 2 Klasse abgefaßt haben zum Zwecke der Entwendung. Bei der Beweisführung wurde jedoch festgestellt, daß nur mit Sicherheit eine Stange im Werte von 20 Pf. entwendet werden sollte. Sie wurden je zu einer Geldstrafe von 2 Mark oder 2 Tage Gefängnis 10 Pf. verurteilt. 2. Wegen den Landwirt Jakob Sch. aus D. war durch Strafbefehl eine Geldstrafe von 200 Mark oder 40 Tage Gefängnis festgesetzt unter der Beschuldigung 21 Zentner Kartoffeln bei der Frühjahr Bestandsaufnahme versteckt zu haben. Hiergegen Einspruch erhoben wurde er zu einer Geldstrafe von 30 Mark verurteilt. 3. Der Handelsmann Philipp Groß in S. war durch Strafbefehl mit 40 Mark oder 8 Tage Gefängnis bestraft, weil er 2 1/2 Pfund Butter und 38 Eier unter Ueberschreitung der Höchstpreise angekauft hatte, wogegen er Einspruch erhoben hatte. Er wurde mit Rücksicht auf die Krankheit seiner Frau zu einer Geldstrafe von 10 Mark oder 1 Tage Gefängnis verurteilt. 4. Der Gastwirt Heinrich M. 3 aus S. hatte 26 Mai seine Wirtschaft noch nicht geschlossen, sondern sein Gastzimmer noch beleuchtet gehabt. Deshalb war gegen ihn eine Geldstrafe

von 20 Mark oder 4 Tage Gefängnis festgesetzt. Sein hiergegen erhobener Einspruch war ohne Erfolg, es blieb bei der Strafe außerdem hat er auch die Kosten der Verhandlung zu tragen.

Elz, 21. Aug. Dem Wehrmann Mathias Regel von hier wurde das Eisene Kreuz 2. Kl. verliehen.

Oberweyer 22. Aug. Dem Gardebüchseier G. Henz von hier wurde das Eisene Kreuz 2. Kl. verliehen.

Vermischtes.

Nützliche Umstellung.

Auch ein Beispiel nützlicher und zeitgemäßer Umstellung im Sinne der Kriegsernährungsbedürfnisse bietet nachstehende Mitteilung in einem Artikel „Die deutsche Leistung in Rumänien“ im „Tag“. Während bisher die üppige rumänische Pflaumenernte dem Bauer in der Hauptsache zur Zubereitung von Branntwein gedient hatte, lieferte sie (unter den Händen der deutschen Verwaltung im Herbst 1917 mit dem übrigen Obst zusammen den Stoff für Dörrobst und Marmelade, von der bis zum 1. Mai 1918 etwa 18000 Tonne nach Deutschland ausgeführt wurden.

Schwarzschlachtungen.

Das Kreisamt in Friedberg gibt bekannt, daß von mindestens 200 Kälbern, die wöchentlich aus dem Kreise Friedberg zu Schlachtungen abgeliefert werden müssen, tatsächlich nur 80 bis 90 zur Abgabe kommen. Da es also ausgeschlossen gilt, daß die fehlenden Tiere zur Aufzucht Verwendung finden, gibt das Kreisamt dem dringenden Verdacht Raum, daß diese Kälber Geheimschlachtungen zum Opfer fallen. Besonders einzelne Gemeinden fallen in der schlechten Lieferung unangenehm auf. Alle Kreise Oberhessens liefern weit mehr Kälber ab als die Friedberg. Zur Bekämpfung dieses Unfugs hat das Kreisamt jetzt Strafen und zur Aufdeckung der Geheimschlachte und Geheimschlachtereien hohe Belohnung ausgesetzt.

Neugegründete Haushalte ohne Wäsche.

Wie die Reichsbekleidungsstelle mitteilt, werden ihr in großen Mengen ausgefertigte Bezugsscheine auf Waren vorgelegt, für die die Ausfertigung von Bezugsscheinen ausdrücklich verboten ist. Sie macht daher erneut auf die in den Mitteilungen der Reichsbekleidungsstelle angeführten Bewilligungsverbote aufmerksam. Die Ausstellung von Bezugsscheinen ist verboten insbesondere 1. auf fertige aus dichten Stoffen hergestellte Vorhänge, Markisen, Wetterrouleaus und dergleichen sowie auf dichte Stoffe, die zur Aufbereitung von Vorhängen, Markisen usw. bestimmt sind, 2. auf Bettwäsche und auf die zu ihrer Herstel-

lung bestimmten Stoffe sowie auf Matragendrell nicht aber auf Inletts und Inlettsstoffe. 3. auf Bademäntel und Badelaken, 4. auf Wäsche z. B. Tischwäsche, Mundtücher, Handtücher — nicht aber auf Leibwäsche (Männerplattwäsche), Säuglingswäsche und Bekleidung, Taschentücher, Hausschürzen, Wisch und Scheuertücher. Die Bezugsscheinstellen werden nun darauf aufmerksam gemacht, daß Ausnahmen von den erwähnten Bezugsscheineverboten nur in den von der Reichsbekleidungsstelle besonders hervorgehobenen Fällen zulässig sind, z. B. bei Bettwäsche für Kranke gegen ärztliche Bescheinigungen oder für Wöchnerinnen und Säuglinge gegen Bescheinigung des Arztes oder der Hebamme oder gegen Geburtsbescheinigung. Die Neugründung eines Haushaltes kann als solcher Ausnahmefall nicht aufgeführt werden.

Ausgestaltung der Zigarettensteuer.

Wie eine Nachrichtenstelle meldet, besteht in Reichstagskreisen die Absicht, die Finanzverwaltung zu einer baldigen Erweiterung der Zigarettensteuer durch Angliederung neuer Steuerklassen anzuregen. Man hält es für richtig, daß die Zigarettensteuer durch Angliederung neuer Steuerklassen anzuregen. Man hält es für richtig, daß die Zigaretten in den Preislagen von 12, 15 und 20 Pfennigen, die jetzt in größerem Umfang geraucht werden, eine höhere Abgabe zahlen als die in der Preislage von 8 bis 10 Pf.

Türkische Landwirtschaftslehrlinge in Deutschland.

In Berlin sind kürzlich 150 türkische Landwirtschaftslehrlinge eingetroffen, die von der Deutsch-Türkischen Vereinigung auf die preussischen Provinzen Ostpreußen, Posen, Pommern, Schlesien, Rheinprovinz sowie auf Mecklenburg, Schwerin, Braunschweig und Sachsen-Weimar verteilt werden. Von den 150 Jungen stammen 40 aus dem Vilayet Konia in Anatolien, einem der landwirtschaftlich zukunftsreichsten Gebiete Kleinasien. Der Gouverneur Muar Bey von Konia hat Deutsch-Türkische Vereinigung gebeten, die von ihm gesandten Lehrlinge teils in Bauernwirtschaften im Hackfruchtbaue auszubilden zu lassen, den Muar Bey in größerem Umfange in seinem Vilayet einzuführen beauftragt, teils als Maschinenführer in landwirtschaftlichen Maschinenfabriken unterzubringen, damit diese Leute später aus Deutschland bezogene Maschinen in Konia reparieren können. Die größere Anzahl der Lehrlinge ist von dem türkischen Kriegsminister Enaer Pascha gesandt worden. Sie stammen aus der Unteroffizierschule in Konstantinopel, einer Art Waisenhaus für Söhne von Gefangenen. Die Jungen, die in ihrer lauberen Schuluniform einen schönen Eindruck machen, trafen unter Führung von zwei türkischen Offizieren in Berlin ein.

Woh in den Augen, hörte Anna Hooge zu, wie fremde Menschen um ihren Besitz schachteten und feilschten.

„Also vierhundert Mark ist zuletzt geboten. Wenn nicht höher geboten wird, wird der Zuschlag erteilt, rief der Auktionator und hob seinen Hammer.“

„Also — vierhundert zum ersten — vierhundert zum zweiten — und —“

„Fünfhundert zum dritten und letzten Mal.“ rief eine dröhnende Stimme vom Türeingang her. Eine allgemeine Bewegung entstand und aller Gesichter wandten sich nach der Türe.

Da drängte sich ein hochgewachsener Mann mit tropengebräuntem Gesicht, mit blondem Haar und blauer Seemanns Kleidung durch die Menge in die Gaststube hinein.

Sein Blick fällt auf Anna Hooges Gestalt, ihre Augenpaare treffen sich — ein Jubelruf, und das schlanke Mädchen ruht an der Brust des Heimgekehrten.

So ist einmal wirklich geschehen zu Großvaters Zeiten. Die alte Schiffstneipe existiert noch mit ihren bunten Fenstern und ihren Kuriositäten, aber jetzt lebt ein junger Wirt darin mit seiner Frau und einem blonden Knaben.

Hoffentlich wird er einmal ein rechter Seemann wie sein Vater und Großvater es auch waren.

Denn seit der alte Peter Hooge gestorben ist, hat Gerd Heye der Seefahrt Valet gesagt, und aus dem Fahrersmann ist ein schaffender Bürger geworden.

Schluß.

Laubheu und Nesselsammlung.

Un irrümlichen Anschauungen entgegenzutreten, Das Kriegswirtschaftsamt darauf hin, daß nach Mitteilung des Kreisamts in Berlin die Laubheusammlung bis Mitte September fortgesetzt werden muß. Daneben ist jedoch, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Laubheugewinnung geschehen kann, mitfallen der Nessel-sammlung zu betreiben. Namentlich diejenigen Schulen, für welche die Laubheusammlung nicht in Frage kommt, sind zu der Nesselsammlung heranzuziehen, ebenso auch im übrigen die infolge schlechter Witterung für die Laubheugewinnung nicht geeigneten Tage für das Sammeln der Nesseln auszunutzen sind.

Berlin, 20. Aug. Das vorläufige Ergebnis der Kriegsteuer wie es sich für den 31. Dezember 1916, das erste Veranlagungsjahr, stellte, liegt jetzt vor. Es ergibt sich daraus, daß die Kriegsteuer 5585-183 059 Mark erbracht hat. Dazu kommen noch 259 Millionen Besitzsteuer. Den Hauptteil der Kriegsteuer trägt Preußen mit nahezu 3 einhalb Milliarden Mark dann folgt Sachsen mit 317 Millionen Bayern mit 372 Millionen, Württemberg mit 303 Millionen Hessen mit 112 Millionen.

Reichsviehählung am 2. September.

Zur Feststellung der für die Ernährung in Frage kommenden Viehbestände findet auf Grund der Bundesratsverordnung am Montag, 2. September eine Viehählung statt, die sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und Federvieh erstreckt. Die Ergebnisse der Viehählung dürfen nur zu amtlichen statistischen, jedoch nicht zu Steuerzwecken benutzt werden.

Katholische Kirche.

25. Aug. 1918.

Frühmesse 7 1/2 Uhr, Hospitalkirche 7 1/2 Uhr
Konnenkirche 8 Uhr, Gymnasialgottesdienst
8 Uhr, Hochamt 10 Uhr.
Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Evangelische Kirche.

25. Aug. 1918.

7 1/2 Uhr Gottesdienst in Sadamar,
2 Uhr Christenlehre in Sadamar

An- und Abmeldeformulare für den Fremdenverkehr

zu haben in der Expedition dieses Blattes

Bettfedern-

Gelegenheitskauf!
Reine Gänsefedern zu Schleifen.
9 Pfd. M. 20. — frei mit Sach.
Zeise & Co. Königssee-Str. 28.

Möbelschreiner auch Kriegsinvaliden

sofort gesucht.
Nähere Vorschläge erfolgen, wenn Adresse ge-
sandt wird an

Limburger Möbelwerkstätten
Limburg a. Lahn.

Wir suchen verkaufl. Häuser

an beliebigen Plätzen, mit und ohne Geschäft,
behufs Unterbreitung an vorbemerkte Käufer. Be-
such durch uns kostenlos. Nur Angebote von
Selbstheimtümern erwünscht an den Verlag der

Vermiet- u. Verkaufs-Zentrale
Köln a. Rh. Friesenplatz 16

Tinte

vorzüglicher Qualität zu haben in der
Druckerei von J. W. Sörter.

Gutes wohlgeschmeckendes Mittag- essen ohne Fett, ohne Fleisch, aber mit kräftigem Fleischgeschmack und für wenig Geld

erhält man durch Verwendung von **Fleischextrakt-Ersatz „Ohfena“**. „Ohfena“ ist von der Ersatzmittelstelle Schleswig-Holstein unter Nr. 61 am 22. Juni 1918 zum Handel im ganzen Deutschen Reich genehmigt. Man nehme alle Sorten Suppenkräuter, grüner Gemüse und grüner Gartengewächse (je nachdem wie die Jahreszeit es bietet), namentlich Salat, Kohlrabi, rote und gelbe Wurzeln, aller Sorten grüner Erbsen (mit Schale), Bohnen, alle Sorten Kohl, Rüben und Rübenblätter, besonders Eichorien, und Zuckerrübenblätter, sowie alle essbaren Wildgewächse. Dieselben werden mit einer Hackmaschine oder Hackmesser so fein wie möglich zerkleinert und dann eine große, sauber gewaschene, ungeschälte, rote Kartoffel à Person, ebenfalls fein gerieben, zugelegt und alsdann mit Salz und Wasser zu Feuer gebracht in einem zugedeckten Gefäß. Wenn die Suppe gar und feimig ist, wird à Person ca 20—25 Gramm „Ohfena“ zugelegt und hat die Suppe dann einen kräftigen Fleischgeschmack. Soll sie nicht als Vorspeise, sondern als Mittagessen dienen, wird die Suppe etwas bicker eingekocht durch mehr Zusatz von Kartoffeln, fein gehacktem grünem Gemüse und mehr „Ohfena-Extrakt“ und mehr Salz nach Geschmack. Auf diese Weise empfindet man beim Mittagessen in den fleischlosen Wochen nicht das Fehlen von Fleisch, sondern alle Suppen erhalten durch „Ohfena“ einen kräftigen Fleischgeschmack. — „Ohfena“ ist in den meisten Geschäften der Lebensmittelbranche käuflich zu folgenden Preisen:

1/2 Pfund netto M. 5,25. 1/2 Pfund netto M. 2 90
1/2 Pfund netto M. 1.60.

Mohr & Co., S. m. b. H., Altona-Elbe.

Arbeitsbücher

zu haben in der Druckerei des Badamarer Anzeigers
Wilhelm Sörter.

Bekanntmachung

betreffend die Entrichtung des Warenumsatzsteuereinzugs für die Zeit vom 1. Januar 1918 bis 31. Juli 1918.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsteuergesetz und § 92 der Bundesratsverordnung vom 21. Juli 1918 werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumsatz verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften in **Badamar** aufgefordert den steuerpflichtigen Betrag ihres Warenumsatzes für die Zeit vom 1. Januar 1918 bis 31. Juli 1918 bis spätestens zum Ende des Monats August 1918 bei der Stadtkasse während der Kassensunden schriftlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung einzuzahlen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues, sowie der Bergwerkbetrieb.

Beläuft sich der Jahresumsatz nicht mehr als 3000 Mark, so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht. Für Betriebsinhaber, deren Warenumsatz nicht erheblich hinter 3000 Mark zurückbleibt, empfiehlt es sich zur Vermeidung von Erinnerungen, der Steuerstelle eine die Nichteinreichung der Anmeldung begründete Mitteilung zu machen.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wesentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 Mark bis 30 000 Mark ein.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldungen sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei der Stadtkasse hierseits kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldevordrucke nicht zugegangen sind.

Badamar, den 21. August 1918.

Der Magistrat:
(Warenumsatzsteuerstelle)
Dr. Decher.

Kulmbacher-Bier

im Anstich

H. Schollenberger.

Gebrauchsfähige schöne alte Möbel

zu kaufen gesucht.

Angebote unter A. S. Expedition d. Blattes.

Hunde an die Front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch ständiges Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldeganges durch die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist, ist es noch immer Besitzer von krieg brauchbaren Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen.

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Airedale Terrier und Rottweiler auch Kreuzungen aus diesen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind ferner Leonberger, Neufundländer, Bernhardiner und Doggen. Die Hunde werden von Fachressorturen in Hundeschulen ausgebildet und im Erfolgsfall nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderrassen ergeht daher nochmals die dringende Bitte. Stellt eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes! Die Anmeldungen für Kriegs Hunde Schule und Meldehundschulen sind zu richten an die Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin W. Kürfürstendamm 151, Abt. Meldehunde